

**An die
Futtermittelüberwachungsbehörde**

.....
.....

**Erklärung gem. Artikel 18 Abs. 3 VO (EG) Nr. 183/2005
(Futtermittelhygieneverordnung)**

Seit dem 1.1.2006 ist die VO (EG) Nr. 183/2005 (Futtermittelhygieneverordnung) in der gemeinsamen EG unmittelbar geltendes Recht. Alle Futtermittelunternehmen (auch landwirtschaftliche Betriebe) haben nach dieser Verordnung seit 1.1.2006 die Pflicht, sich bei der zuständigen Behörde registrieren zu lassen und Angaben zu den Tätigkeiten des Betriebes zu machen. Zuständige Behörde für das Land Brandenburg ist das LUGV.

Seit dem 1.1.2008 müssen alle registrierungspflichtigen Betriebe gem. Artikel 18 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 183/2005 zusätzlich in der vom LUGV hiermit festgelegten Form erklären, dass sie die Vorschriften der VO (EG) Nr. 183/2005 einhalten. Dies betrifft auch Betriebe, die beim LUGV bzw. den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern und Landwirtschaftsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte bereits die Registrierung und Zulassung beantragt haben! Die Vorschriften dieser Futtermittelhygieneverordnung enthalten für unterschiedliche Betriebsarten teilweise unterschiedliche Anforderungen. Diese können u.a. im Internetauftritt des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Potsdam unter „ www.mugv.brandenburg.de “ genauer nachgelesen werden.

(Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben und für jeden Betrieb ein eigenes Formular ausfüllen)

Für den Betrieb:

Name des Futtermittelunternehmens/ landwirtschaftlichen Betriebes	
Strasse; Haus-Nummer	
Postleitzahl/ Ort:	
Registrier-Nr. (nach VO (EG) 183/2005):	

erklärt der Unterzeichner/ die verantwortliche Person des Unternehmens:

(bitte Name, Vorname in Druckbuchstaben einfügen)

dass er/sie die Vorschriften der VO (EG) Nr. 183/2005 – Futtermittelhygieneverordnung – soweit sie die Tätigkeit des Unternehmens betreffen, einhält.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Diese Erklärung ist unterschrieben umgehend per Post oder Fax an die zuständige Behörde (Landwirte: Futtermittelüberwachungsbehörde im Landkreis oder der kreisfreien Stadt; Hersteller, Händler, Transporteure, Lagerhalter: LUGV Frankfurt (Oder), Referat V1 Futtermittelüberwachung, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt ; Fax: 0335 5217 350) zu übersenden.